

Bezirkshauptmannschaft Perg
Abteilung II / Aufgabengruppe Naturschutz
Dirnbergerstraße 11
4320 Perg

Perg, am 27.06.2019

Antrag zur Entnahme von Bibern im Gemeindegebiet von Baumgartenberg, im speziellen im Nahebereich des Polders Mettensdorf;

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellt die MDB Machland-Damm Betriebs GmbH einen Entnahmeantrag von Bibern auf Basis des OÖ. NSchG 2001 §29 zur Einzelfallbewilligung. Die Details werden nachfolgend dargestellt.

Inhalt:

- I.) ... Lage Entnahmegebiet
- II.) ... Begründung des Entnahmeantrages
- III.) ... anderweitige, zufriedenstellenden Lösungen
- IV.) ... Erhaltungszustand des Bibers
- V.) ... Zusammenfassung

I.) Lage Entnahmegebiet

Der Antrag zur Entnahme bezieht sich auf einen Teilbereich des Gemeindegebietes von Baumgartenberg und erstreckt sich vom nordwestlichen Rand des Polders Mettensdorf Richtung Osten bis zum Ende der südöstlichen Dammüberströmstrecke der Hochwasserschutzanlage Machlanddamm. Der betroffene Bereich liegt über die gesamte Länge auf der Wasserseite der Schutzdämme und folgt im Wesentlichen dem Verlauf des Mettensdorfer Mühlbachs auf einer Länge von rund 620 Meter.



II.) Begründung des Entnahmeantrages

Der Machlanddamm ist ein im öffentlichen Interesse und mit öffentlichen Mitteln errichtetes Bauwerk, welches dem Schutz der Menschen, Tiere und Sachgüter in den betroffenen Gebieten dient. Die laufenden Kosten zur Beobachtung der Biberaktivitäten sind derzeit noch der geringste Schaden für die MDB Machland-Damm Betriebs GmbH, welche diese ausschließlich durch öffentliche Mittel deckt. Die Wiederherstellung von unterminierten Dammböschungen und Begleitwegen ist hierbei schon wesentlich risikoreicher und kostenintensiver.

Im Bereich des Polders Mettensdorf sind die Aktivitäten des Bibers im unmittelbaren Nahebereich des Schutzdammes derart hoch, dass keine Garantie über die notwendige Standsicherheit des Dammbauwerkes gegeben werden kann. Dies ist auch mit den, größten Teils unzugänglichen Gewässerränder des Mettensdorfer Mühlbachs zu begründen, die eine lückenlose Sicherstellung von intakten Dammfanken verhindern. Die laufenden Beobachtungen unseres eigenen Personals, den Anrainern und vor allem die Berichte vom Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, zum Vorkommen und der

Populationsdichte des Bibers im Machland, sind Nachweis über die akute Gefahr für Folgeschäden am Dammbauwerk in Mettensdorf, den geschützten Gebäuden und Sachgütern. Der Schaden am Dammbauwerk selbst würde bei nur einer einzigen, wirksam werdenden Schwächung im Bereich von 1,5 – 3 Millionen Euro liegen, welche durch die öffentliche Hand ersetzt werden müssten.

III.) anderweitige, zufriedenstellenden Lösungen

Die MDB Machland-Damm Betriebs GmbH ist natürlich bestrebt, den Betrieb dieser rund 182 Millionen teuren Anlage so verträglich wie möglich mit der Natur und den dafür vorhandenen Gesetzen abzuwickeln. Aus diesem Grund wurden auch verschiedenste Möglichkeiten geprüft, um ein langfristiges „nebeneinander“ mit dem Biber zu ermöglichen. Derzeit ist ein Planungsprozess für technische Schutzmaßnahmen im Gange, welche in Zukunft das Eindringen von Bibern in das unterirdische Fundament der Dämme verhindern sollen.

Der tatsächliche Zeitpunkt der Umsetzung ist jedoch auf Grund prozessbedingter Vorlaufzeiten noch nicht unmittelbar in blickweite und dem entsprechend fehlt aktuell die Möglichkeit einer anderweitigen, zufriedenstellenden Lösung, als die Entnahme in dem unter Punkt I. dargestellten Gebiete.

IV.) Erhaltungszustand des Bibers

Der Arbeitskreis Bibermanagement, welcher aus Personen verschiedener betroffener Institutionen wie Bezirkshauptmannschaft Perg, MDB Machland-Damm Betriebs GmbH, Abteilung Naturschutz vom Amt der OÖ Landesregierung, Gemeindeämter, amtliche und nichtamtliche Sachverständige aus dem Bereich Naturschutz, Biber, Geotechnik, etc. besteht, diskutiert und beurteilt seit mehreren Jahren die Thematik Biber im Machland aus verschiedensten Gesichtspunkten.

Der jährliche Bericht vom Amt der OÖ Landesregierung zur Entwicklung des Bibers im Machland zeigt sehr deutlich, dass sich die Population der Biber in diesem Lebensraum stabilisiert hat. Das Ausweichen einzelner Exemplare in das nördlich vom Machland gelegene Mühlviertler Hügelland, welches nicht unbedingt die erste Wahl als Lebensraum für den Biber gilt, ist ein deutlicher Indikator dafür, dass es dem Biber im Machland sogar „zu eng“ wird.

Diese Situation eines äußerst günstigen Erhaltungszustandes des Bibers im Machland und auch in Mettensdorf wird von den Sachverständigen, welche als Autoren dieses Bibermanagementberichtes tätig sind und gleichzeitig dem Arbeitskreis Bibermanagement angehören, bestätigt.

V.) Zusammenfassung

Gemäß § 29 Abs. 1 Z 1 – 7 OÖ. NSchG 2001 ist eine Genehmigung nur dann zu erteilen, wenn ein erheblicher Schaden zu erwarten ist und die Verhinderung überwiegend im öffentlichen Interesse liegt. Die unter Punkt II.) beschriebenen Umstände erfüllen aus unserer Sicht mehr als ausreichend diese Anforderungen.

Der Punkt III.) beschreibt die aktuell fehlende Möglichkeit einer anderweitigen, zufriedenstellenden Lösung. Es wird aber nochmals festgehalten, dass langfristig eine Alternative zur Entnahme geplant ist, jedoch derzeit der Projektstand noch nicht ausreichend fortgeschritten ist.

Der Erhaltungszustand des Bibers wird unter Punkt IV.) angesprochen und ist auf Basis der laufenden Monitorings als äußerst günstig einzustufen. Der Nachweis dafür wird jährlich durch die Vorlagen des Berichtes der Abteilung Naturschutz vom Amt der OÖ Landesregierung erbracht.

Wie zu Beginn bereits formuliert, stellt die MDB Machland-Damm Betriebs GmbH auf Grundlage der zuvor aufgezeigten Punkte einen Entnahmeantrag von Bibern auf Basis des OÖ. NSchG 2001 §29 zur Einzelfallbewilligung, in der Hoffnung einer positiven Antwort im Sinne der Sicherheit der Polderbewohner und der Vermeidung von Folgeschäden in Millionenhöhe.



Technische Geschäftsführung Machland-Damm Betriebs GmbH
DI (FH) Thomas Huber



Kaufmännische Geschäftsführung Machland-Damm Betriebs GmbH
Anton Wahlmüller